

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Im ganzen betrug die Zahl der bis Ende 1914 eingestellten Freiwilligen 1 186 337 Mann, die Durchschnittszahl für die Monate November 1914 bis Juni 1915 belief sich auf 125 000.

Am 19. Mai 1915 erließ Lord Ritchener einen neuen Aufruf, in dem weitere 300 000 Rekruten verlangt wurden. Die Wirkung blieb diesmal hinter den früheren Ergebnissen zurück, im Juni meldeten sich nur 115 000 Mann.

Inzwischen hatten sich für die kriegswichtigen Betriebe des Landes die Nachteile gezeigt, daß sie zum Teil — z. B. der Bergbau — ihre unbedingt nötigen Arbeitskräfte einbüßten. Um hier abzuhelfen, sah sich die Regierung gezwungen, am 15. Juli 1915 den „National Registration Act“ einzuführen, d. h. die zwangsweise Registrierung aller männlichen und weiblichen Untertanen zwischen 15 und 65 Jahren nach Alter, Geschlecht, Wohnort, Beruf und Tauglichkeit. Nach Abschluß dieser Listen am 15. September wurden einzelne Erwerbszweige für die Hergabe von Freiwilligen gesperrt. Die Listen der Männer im Alter zwischen 18 und 41 Jahren wurden den Rekrutierungsbehörden ausgehändigt, damit bei diesen Persönlichkeiten, soweit sie nicht gesperrten Berufen angehörten, eine erhöhte Werbetätigkeit einsetzen konnte.

Am 11. Oktober 1915 wurde Lord Derby zum obersten Leiter des Rekrutierungswesens (Director-General of Recruiting) ernannt. Er legte bereits am 16. Oktober einen Gesekentwurf (Derby Scheme) vor, der den letzten Versuch darstellte, am Freiwilligensystem festzuhalten. Danach war es auch weiter gestattet, sich zum unmittelbaren Dienst Eintritt bei einem Truppenteil zu melden. Diejenigen, die dies nicht wollten, sollten sich in besondere Listen einschreiben mit der Verpflichtung, in der Stunde der Gefahr dem Rufe der Regierung zu den Waffen zu folgen. Bei der Annahme des Gesekentwurfes gab der Premierminister Asquith die Versicherung ab, daß im Bedarfsfall zunächst auf die Unverheirateten zurückgegriffen werden sollte. In diese Derby-Listen schrieben sich bis zum 15. Dezember 1915 2 184 979 Mann ein, während sich daneben in der gleichen Zeit 215 431 Mann zum sofortigen Dienst Eintritt meldeten. Die Gesamtzahl der im Jahre 1915 eingestellten Freiwilligen betrug 1 280 362.

Die Freiwilligenverbände wurden für die Ausbildung in Ritchener-Divisionen, diese zu Ritchener-Armeen zusammengefaßt, von denen jede aus sechs Divisionen bestand. Es wurden gebildet: die 1. Ritchener-Armee am 21. August 1914, die 2. am 11. September 1914, die 3. am 13. September 1914. Die 4. und 5. Armee bestanden zum Teil ebenfalls bereits 1914, wurden aber umgebildet und erhielten erst am 27. April 1915 ihre endgültige Gestalt.

Von den Ritchener-Divisionen, die die Nummern von 9 bis 26 und von 30 bis 41 führten, wurden eingesetzt: 26 in Frankreich, 3 an den Dardanellen, 2 zunächst in Ägypten, später in Frankreich¹⁾. Bis zum Schluß des Jahres 1915 waren 21 Divisionen in Frankreich eingetroffen, eine davon im November 1915 wieder nach dem Balkan abbesördert. Der Einsatz in die Front erfolgte, soweit die Ereignisse nicht etwas anderes bedingten, erst nach einer Ausbildung hinter der Front von etwa zwei Monaten.

Der Gefechtswert der Ritchener-Divisionen hat nach englischem Urteil niemals den der alten regulären Divisionen erreicht. Der gute Wille von Führer und Truppe, ihre geistigen Fähigkeiten und ihr Eifer konnten nicht die unvollkommene Ausbildung und den Mangel an Erfahrung ausgleichen.

¹⁾ Mit dem Augenblick der Landung fiel der Begriff „Ritchener“-Armee fort, und die Truppen wurden den dort bestehenden Armeen zugeteilt.